

Antragstellerin: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!

Wir fordern, die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten der Ehe, auch die gemeinsame Adoption von Kindern, sowie alle Begünstigungen des Staates der Rechtsform Ehe gegenüber, allen volljährigen Menschen zugänglich zu machen, die einen „zivilen Familienvertrag“ unterschreiben. Dieser kann entweder lebenslanglich oder auf der Dauer eines im Voraus festgelegten Zeitraums geschlossen werden. Die Beteiligten melden damit an, dass sie in einem familiären Verhältnis, mit all dessen Rechten und Pflichten, zueinander stehen. Bei der Ausgestaltung dieses Vertrags soll den Unterschreibenden ein größerer individueller Spielraum gegeben werden als bei der Ehe.

Der Vertrag basiert anders als die Ehe nicht notwendigerweise auf einem romantischen oder sexuellem Verhältnis der Unterschreibenden zueinander und ist nicht auf zwei Personen beschränkt, verlangt keinen gemeinsamen festen Wohnsitz und keine Festlegung des Geschlechts.

Darüber hinaus sind im Ausland geschlossene Partner*innenschaftsverträge, wie der französische „pacte civil de solidarité“ (PACS) oder vergleichbare Vereinbarungen in Deutschland anzuerkennen.

Begründung:

Die Familienvorstellung „Zwei Elternteile + Kind(er) = Familie“ hat noch nie der vielfältigen Lebensrealität der Familien in Deutschland entsprochen. Schon immer haben Menschen sich in verschiedensten familiären Konstellationen zusammengeschlossen, ob mit oder ohne Kinder, manchmal aus Notwendigkeit heraus, aber immer auch aus Verantwortung für und Liebe zueinander. Heute mehr denn je steht die Gesellschaft offener und ehrlicher der gelebten Vielfalt der Familien- und Lebensmodellen der Menschen gegenüber, während mehr Menschen denn je sich bewusst für ein anderes Familienmodell entscheiden.

Dabei geht es nicht nur um die stetig sinkende Zahl der Eheschließungen oder die steigende Zahl der Singlehaushalte in Deutschland, sondern um Lebensmodelle wie Co-Elternschaften, Mehrgenerationen-Familien, zum Teil mit pflegebedürftigen Familienmitgliedern verschiedensten Alters, und Haushalte, die keine romantische Zweierbeziehung als familiäres Fundament haben etc. Familie ist da, wo Menschen zusammenleben und füreinander Verantwortung übernehmen. Monogame, romantische Partner*innenschaften haben noch nie die einzige Form des Zusammenlebens dargestellt – zum Glück. Als Feminist*innen stehen

wir für Respekt gegenüber jeglichen Lebensmodellen, die auf Gleichberechtigung, Solidarität, und Liebe beruhen.

Trotzdem sind verheiratete Menschen in Deutschland im Falle des Ablebens, Krankheits- oder andere schweren Fällen immer noch besser abgesichert und werden steuerlich mehr entlastet als trauscheinlose Menschen. Zwar gab es in den vergangenen Jahren bereits einige Verbesserungen, aber diese reichen bei weitem nicht aus, um allen Lebensgemeinschaften gleiche oder zumindest ähnliche Rechte zu gewähren. So erhält im Falle eines Unfalls mit einem Krankenhausaufenthalt der*die Partner*in, ohne Nachweis, keinerlei Informationen über den Gesundheitszustand seines*r Partners*in. Zudem werden Partner*innen, die nicht miteinander verheiratet sind, beim Erbrecht, beim Abschluss einer Versicherung, im geltenden Familienrecht und bei allgemeinen Eigentumsfragen benachteiligt.

Auch leben immer mehr Menschen bewusst nur für einen bestimmten Lebensabschnitt zusammen und eine Trennung weder ausgeschlossen noch notwendigerweise als problematisch gesehen wird. Eine Absicherung der*des Partner*in ist aber nur im Rahmen einer Ehe, die für die gesamte Lebensdauer angelegt ist, möglich. Eine Scheidung ist mit Kosten und Stigma verbunden und entspricht nicht der Lebensrealität dieser Menschen.

Wenn Menschen für einander Verantwortung übernehmen, ist es nicht entscheidend, ob sie das aus romantischen, freundschaftlich-platonischen, oder anderen Gründen tun. Der Staat sollte allen Familienmodellen die Rechtssicherheit der Ehe bieten. Die jetzige Rechtslage verleugnet die tatsächlich gelebte Vielfalt der Familienformen, die es in der Gesellschaft zu finden gibt. Gerade bei Ehen, bei denen eine Person aus einem nicht-EU-Land kommt, verlangt der Staat Beweise für die romantische Natur der Beziehung und dafür, dass es sich um keine „Schein-Ehe“ handelt. Mit dem „zivilen Familienvertrag“ wollen wir ein Alternativmodell dazu schaffen. Ähnliche Verträge sind schon in Europa zu finden.

In Frankreich gibt es seit 1999 den „pacte civil de solidarité“ (PACS), der eine zivilrechtliche Partner*innenschaft mit Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veranlagung und steuerlich günstigeren Erbbestimmungen ermöglicht. Im Zuge des zivilen Solidaritätspaktes verpflichten sich die Partner*innen zu gegenseitiger Hilfe, wobei den Partner*innen bei der Regelung dieser Hilfspflichten Freiheiten für die individuelle Ausgestaltung in Detailfragen offenstehen. Zudem sind Partner*innen, die in Frankreich einen PACS abschließen, in Erb- und Steuerfragen den verheirateten Menschen gleichgestellt. Beim PACS geht es jedoch nicht nur um materielle Sicherheit, sondern auch um die gleichberechtigte Anerkennung von Lebensgemeinschaften, die sich nicht als Ehen verstehen können oder wollen. Doch auch mit dem PACS ist nicht alles möglich, und seine Defizite wollen wir meiden. Nach wie vor können die Partner*innen gemeinsam keine Kinder adoptieren, wobei in Frankreich mittlerweile eine Kinderadoption durch eine Einzelperson erlaubt ist. Zudem kann der Vertrag nur zwischen zwei Partner*innen und nicht mehreren, was zum Beispiel Mehrgenerationen-Familien von den Vorteilen ausschließt. Des Weiteren muss eine eidesstattliche Erklärung über einen gemeinsamen Wohnsitz vorliegen, was in einigen Lebensgemeinschaften nicht der Fall ist. Zudem wird der PACS außerhalb Frankreichs nicht in der gleichen Form anerkannt.

Nichtsdestotrotz entscheiden sich in Frankreich mittlerweile über 40% der Paare für den PACS, um ihre Partner*innenschaft rechtlich abzusichern. Denn auch vom bürokratischen Aufwand her ist der PACS so angelegt, dass er auf Partner*innen keinesfalls abschreckend

wirkt. Mit einem einzigen Formular, das ausgefüllt und unterschrieben, beim Amtsgericht abgegeben werden muss, hält sich der Aufwand und damit die Hürde in überschaubarem Maße. So rasch und so einfach wie der Vertrag geschlossen werden kann, so leicht lässt er sich auch wieder auflösen. Es reicht eine kurze Mitteilung ans Gericht. Mit dem unbürokratischen Verfahren und freier Wählbarkeit der Details wird der PACS den Bedürfnissen nach einer freien Gesellschaft ohne zivil- und familienrechtliche Zwänge gerecht.